

MAGISTRATSDIREKTION  
DER STADT WIEN

Eing.: 28. JAN. 2009

REG-00337-2009/0001-KFP/2AT  
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,  
Landesregierung und Stadtsenat

(2)

AN

Beschlussantrag der FPÖ-Landtagsabgeordneten Anton Mahdalik und Henriette Frank betreffend Änderung des Wiener Kleingartengesetzes eingebracht in der Sitzung des Landtages am 28.01.2009 zu Post 8.

Der Wunsch nach mehr Lebensqualität durch zusätzlichen Wohnraum und einem besseren Raumklima ohne weitere Flächen in den Wiener Kleingärten zu versiegeln, ist in den vergangenen Jahren massiv angewachsen. Mehr- und Jungfamilien siedeln sich in ganzjährig bewohnbaren Kleingärten an. Der Wunsch nach der Errichtung eines Wintergartens, auch in bei Kleingartenhäusern in Eklw-gewidmeten Anlagen, wo die bebaubare Fläche von 50 m<sup>2</sup> zur Gänze ausgenutzt wurde, ist ebenfalls größer geworden. Ein Teil der Terrasse, die bis zu 33 m<sup>2</sup> groß sein darf und fast durchwegs auch ist, soll nach den Vorstellungen des überwiegenden Teils der Kleingärtner für die Errichtung eines flächen- und kubaturmäßig begrenzten Wintergartens genutzt werden dürfen. Diese Maßnahme würde keine zusätzliche Versiegelung von Grünraum nach sich ziehen, während die Auswirkungen auf Raumklima und Wohlbefinden ausschließlich positiv wären. Mit dieser Maßnahme könnten gerade in wirtschaftlich schweren Zeiten die kleinen und mittelständischen Unternehmen auf dem Sektor der Bauwirtschaft vom angekurbelten Wintergartenbau profitieren, Arbeitsplätze sichern und zusätzliche Stellen schaffen.

Die gefertigten Gemeinderäte daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates für Wien nachfolgenden

Beschlussantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die zuständigen Stadträte für „Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung“ sowie „Stadtentwicklung und Verkehr“ mögen in enger Zusammenarbeit mit dem Wiener Kleingartenbeirat die flächen- und kubaturmäßig begrenzte Verbauung der Terrassen von Kleingartenhäusern mit Wintergärten in Eklw-gewidmeten Anlagen, welche die zulässige Grundflächenverbauung bzw. Kubatur schon ausgenutzt haben, diskutieren und eine Lösung im Sinne der Kleingärtner finden.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrages an die amtsführenden Stadträte der Geschäftsgruppen „Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung“ sowie „Stadtentwicklung und Verkehr“.

  
Anton Mahdalik  
Henriette Frank  
Gözl  
J. W. L. W. L.